

Ermittlung der Beitragsgrundlage für das Jahr 2010

(Teilnahme am Pensionsfonds, für Mitglieder mit aufrechter Befugnis und
Einkünften aus selbständiger Arbeit als Ziviltechniker)

WE-Nr.: _ _ _ _ _

Variante 1, Berechnung der ZT-Einkünfte 2008

- A) Einkünfte aus selbständiger Arbeit als Ziviltechniker €.....
(vor Abzug der Beiträge an die Wohlfahrtseinrichtungen)
- B) Einkünfte aus Beteiligungen an ZT-Gesellschaften €.....
(einschließlich Gewinnausschüttungen aus GmbH)
- C) Einkünfte aus selbständiger Arbeit als Geschäftsführer €.....
einer ZT-Gesellschaft.
(vor Abzug der Beiträge an die Wohlfahrtseinrichtungen)

Beitragsgrundlage (2010) €
=====

Variante 2, Basis Einkommensteuerbescheid 2008

Diese Variante kann nur gewählt werden, wenn die Einkünfte ausschließlich aus selbständiger Arbeit nur durch die Tätigkeit als ZT erzielt werden.
Die Zusammenrechnung oder Saldierung mit anderen Einkünften ist unzulässig.

- A) Einkünfte aus selbständiger Arbeit als ZT lt. Bescheid 2008 €.....
- zuzüglich Beiträge zu den Wohlfahrtseinrichtungen 2008 €.....

Beitragsgrundlage (2010) €
=====

Hinweis:

In Variante 1 sind zu allen Einkunftsarten (A, B und C) konkrete Angaben über die Einkünfte (Gewinn oder Verlust) erforderlich. Wurden in einzelnen Einkunftsarten keine Einkünfte erzielt, ist eine Nullmeldung abzugeben, dies gilt nicht für die Summe der Einkünfte ($A + B + C = \text{Beitragsgrundlage}$), da als Betriebsausgabe zumindest die Kammerumlage zu berücksichtigen ist.

Ohne Nachweis der Einkünfte ist der Volle Beitrag gem. § 6 Abs 1 vorzuschreiben
(siehe die Erläuterungen umseitig).

Mit den entsprechenden Nachweisen sind die Beiträge mit dem Beitragssatz von 24,5% zwischen der Mindest- und der Höchstbeitragsgrundlage zu berechnen.

Die Angaben stimmen mit den Unterlagen der Buchführung überein und entsprechen auch den Angaben für die Steuererklärung gem. EStG und BAO. Die gesamten ZT-Einkünfte wurde deklariert. Alle Einkunftsarten in Variante 1 sind vor Abzug der Beiträge zu den Wohlfahrtseinrichtungen berechnet.

Unterschrift und Stampiglie
des/der Ziviltechniker/s/in

Unterschrift und Stampiglie
des Wirtschaftstreuhänders
(nur, wenn auch Einkünfte B und/oder C vorliegen)

ERLÄUTERUNGEN

Die Einkünfte aus Ziviltechnikertätigkeit des Jahres 2008 dienen als Basis für die Vorschreibung des Beitrages für das Jahr 2010.

Beim Einzelunternehmer wird die Beitragsgrundlage aus den Einkünften aus ZT-Tätigkeit vor Abzug der Beiträge zu den Wohlfahrtseinrichtungen und vor Steuer errechnet.

	Bruttoumsatz
-	Umsatzsteuer
	Nettoumsatz
-	Betriebsausgaben
	Beitragsgrundlage WE
-	WE-Beiträge
	ESt-Bemessungsgrundlage
-	Einkommensteuer
	Nettoeinkommen

Das nebenstehende vereinfachte Schema (selbständige Einkünfte) soll verdeutlichen, dass die Beiträge zur WE von den Einkünften und nicht vom Umsatz berechnet werden.

Bei aufrechter Befugnis sind die Beiträge zur WE Pflichtbeiträge und vermindern die Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer.

Für angestellte Geschäftsführer ist ein anderes Formular zu verwenden.

Für angestellte Geschäftsführer ist analog zum ASVG ein Dienstnehmer-Beitrag und ein Dienstgeber-Beitrag durch die ZT-Gesellschaft monatlich zu bezahlen. Der Dienstnehmer-Beitrag beträgt 44,96%, der Dienstgeber-Beitrag 55,04% des gesamten Beitrags an die WE.

Die Beitragsvorschreibung für das Jahr 2010 muss im Dezember 2009 erfolgen. Wir benötigen daher rechtzeitig Ihre Angaben, um die entsprechenden Grundlagen erfassen zu können. Bitte unterstützen Sie die WE, und berücksichtigen Sie den Abgabetermin (30.9.2009). Wenn Sie keine Beitragsgrundlage einsenden, wird automatisch für das Jahr 2010 der Volle Beitrag gem. § 6 Abs. 1 vorgeschrieben.

Wenn die Beitragsgrundlage über jener für den Vollen Beitrag liegt, werden die den Vollen Beitrag übersteigenden Beitragsteile zu 97% dem persönlichen Beitragskonto gutgeschrieben. Das persönliche Beitragskonto dient (nur) zur Berechnung des Pensionsanspruches.

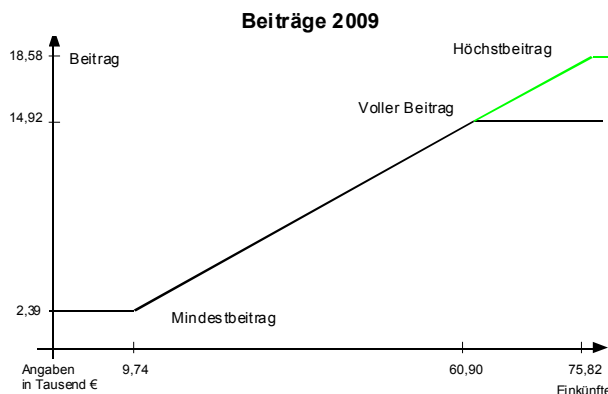
Die Grenzen der Beitragsgrundlagen für 2010 werden gem. Statut (analog zum ASVG) angehoben werden. Zur Information, die Beträge sind für 2008 bzw. 2009 wie folgt festgesetzt:

Beitragsgrundlagen, Grenzen

	2008	2009
BGL Mindestbeitrag	9.520,65	9.744,00
BGL Voller Beitrag	59.504,33	60.898,78
BGL Höchstbeitrag	74.082,61	75.818,94

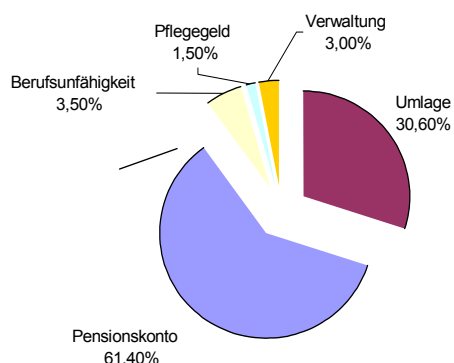
Beiträge, Grenzen

	2008	2009
Mindestbeitrag	2.332,56	2.387,28
Voller Beitrag	14.578,56	14.920,20
Höchstbeitrag	18.150,24	18.575,64



Die Beiträge zwischen der Mindest- und der Höchstbeitragsgrundlage betragen 24,5% der Beitragsgrundlage und werden wie folgt verwendet (schematische Darstellung, vereinfacht):

vom Mindestbeitrag bis zum Vollen Beitrag:



über dem Vollen Beitrag bis zum Höchstbeitrag

